

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Zentraler Dienst , FB 6-100		Drucksachen-Nr. 84/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	14.03.2006	Beratung
Rat	23.03.2006	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Neufassung der Vergabeordnung**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Vergabeordnung in der beigefügten Neufassung zu beschließen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

In der Sitzung des Vergabeausschusses am 11.05.2005 wurde unter TOP 6 die Notwendigkeit der Änderung der Vergabeordnung erläutert. Aufgrund eines besseren Verständnisses und zur Vereinfachung wird der damalige Text dieser Mitteilungsvorlage im Folgenden nochmals (kurziv) wiedergegeben:

*In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2005 wurde unter TOP 9 „Sachstandsbericht Korruptionsprävention“ bemängelt, dass eine angemessene Vorprüfung der Vergaben durch das RPA in vielen Fällen gar nicht möglich sei, weil die Unterlagen zu spät oder gar nicht vorgelegt werden.*

*Daher beantragte die SPD Fraktion, den Punkt 5.1 a der Vergabeordnung dahingehend zu ändern, dass die Auftragsunterlagen bei freihändigen Vergaben über 50.000 € und die Ausschreibungsunterlagen bei einem geschätzten Auftragswert über 50.000 € spätestens drei Wochen vor dem Versand an die Bieter dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und an den für Änderungen der Vergabeordnung zuständigen Vergabeausschuss verwiesen.*

*Darüber hinaus hat das RPA einen umfangreichen Katalog an weiteren Änderungswünschen vorgelegt und es besteht Bedarf an einigen redaktionellen Änderungen der städtischen Vergabeordnung.*

*Des Weiteren liegt zwischenzeitlich der Entwurf des Berichtes des Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) vor, in dem Änderungen der Vergabeordnung - auch bereits im Hinblick auf die für 2006 angekündigte neue VOB - empfohlen werden.*

*Die Verwaltung wird nun alle vorliegenden Änderungsvorschläge prüfen, die Vergabeordnung komplett neu überarbeiten und diese dem Vergabeausschuss zum Beschluss vorlegen.*

Die Neufassung der Vergabeordnung stand anschließend auf der Tagesordnung des Vergabeausschusses am 31.08.2005. Auf Antrag der CDU Fraktion wurde die Beschlussfassung allerdings (einstimmig bei einer Enthaltung der KIDinitiative) vertagt. Die erneute Einbringung der Vergabeordnung erfolgte in der Sitzung des Vergabeausschusses am 19.10.2005. Auf Antrag der CDU Fraktion wurde die Beschlussfassung erneut vertagt (einstimmig bei Enthaltung der SPD Fraktion).

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte und Abwägung aller Argumente hatte die Verwaltung daraufhin einen überarbeiteten Entwurf für eine Neufassung der Vergabeordnung erarbeitet. Dieser Entwurf war Gegenstand der Diskussion in der Sitzung des Vergabeausschusses am 15.02.2006. Der Vergabeausschuss hat sodann über den Verwaltungsvorschlag und die Änderungswünsche der Fraktionen abgestimmt und einstimmig (bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der BfBB) vorgeschlagen, die beigefügte Neufassung der Vergabeordnung zu beschließen („neu“).

**Offen, und spätestens in der Ratssitzung zu entscheiden, bleibt allerdings die Frage, inwieweit unter Punkt 3.5 eine betragsmäßige Untergrenze festgelegt werden soll, ab der die Regelungen (VOF) Anwendung finden.**

Die geänderten Passagen der Neufassung der Vergabeordnung sind fett gedruckt. Dieser Entwurf ist verwaltungsseitig und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vergabeordnung in der beiliegenden, vom Vergabeausschuss beschlossenen, Fassung zu beschließen.

<-@